

Bericht "Neuhof" für das Jahr 1968

Autor(en): **Horlacher-Baumann, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **73 (1969)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn das SJW eine wahrhaft schweizerische Stiftung ist und es auch ganz bewußt sein will, müssen die sprachlichen Minderheiten so gut wie möglich berücksichtigt werden, auch dann, wenn die Verlustziffern üppig ins Kraut schießen.

Ganz zum Schlusse möchte ich Sie noch auf den Literarischen Wettbewerb, den das SJW ausgeschrieben hat, aufmerksam machen. Die genauen Bedingungen können beim Sekretariat des SJW, Seefeldstraße 8, Zürich, bezogen werden. Die eingereichten Texte sind für die Kleinen, also Lesealter 7—10 Jahre, bestimmt; Einsendefrist 31. Dezember 1969.

Elisabeth Lenhardt

BERICHT «NEUHOF» FÜR DAS JAHR 1968

Von uns aus gesehen verlief das Jahr erfreulich, hat doch im Mai der Bundesrat das Generalprojekt für den Ausbau des Heims genehmigt, zu dessen Verwirklichung zirka 7 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Der Vorstand hat im Anschluß an die bundesrätliche Genehmigung einen Zeitplan für die Ausführung der einzelnen Bauten erstellt. Danach soll der Neuhof bis Ende 1971 in seiner neuer Gestalt bereit sein. Auch wurde die Organisation der dem Heim obliegenden Eigenfinanzierung (zirka 1,5 Millionen Franken) geschickt an die Hand genommen.

Etwas weniger erfreulich hören wir den Heimleiter berichten. Es scheint, als sei selbst der Neuhof von den auf der ganzen Welt feststellbaren Gärungen im Blut junger Menschen nicht verschont geblieben; und Ruhe kehrte erst wieder ein, nachdem einige von ihnen in weniger offene Heime versetzt worden waren. Am Rande sei vermerkt, daß die Heimeltern auch gezwungen waren, infolge Personalmangels den Burschenbestand über die Sommermonate zu senken. Zusätzliche Belastungen ergaben sich aber vor allem für den Heimleiter, als er lange Zeit den Gewerbeunterricht selber erteilen mußte, nachdem der Gewerbelehrer weggezogen war und seine Stelle unbesetzt blieb.

An dieser Stelle möchte ich den Heimeltern sowie allen Mitarbeitern im Neuhof den besten Dank für ihre große Arbeit aussprechen und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

Die Berichterstatteerin: *R. Horlacher-Baumann*